



**PLAN-HAI-11-2**

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen  
Jörg Spengler  
Friedenstr. 40  
81660 München

Blumenstr. 28b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.03.2021

**zu TOP 3.14: Biotopverbundfläche am Ostbahnhof (Anfrage)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01394 des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen  
vom 09.12.2020

Sehr geehrte\*r Jörg Spengler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin wird um Auskunft zur geplanten Biotopverbundfläche gebeten, die zwischen den zukünftigen Orleanshöfen (GVG-Bebauung an der Orleansstraße) geplant ist und in Flächenkonkurrenz zum zukünftigen durchgängigen bahnbegleitenden Radweg im Stadtbezirk 5 steht.

In Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat beantworten wir den o.g. Antrag wie folgt:

Die von den Vertreter\*Innen des Bezirksausschusses gestellten Fragen zu Biotopflächen beziehen sich auf Flächen, die Bestandteil des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 1956 „Orleanshöfe“ sind. Soweit die Fragen nicht den laufenden Planungsprozess betreffen, werden diese wie folgt beantwortet:

**1. Was ist unter einer Biotopverbundfläche zu verstehen?**

Biotopverbundflächen stellen den funktionalen Kontakt zwischen einzelnen Lebensräumen her, so dass eine Vernetzung insbesondere auch für Populationen seltener Tierarten erfolgen kann und Flächen mit Barrierewirkung überwindbar werden.

Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stellt entlang der Bahnstrecke eine übergeordnete Grünbeziehung dar und weist damit eine Zone aus, innerhalb

derer verschiedenartige Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grünvernetzung notwendig sind.

Biotopverbund und Biotopvernetzung sind angestrebtes Ziel in § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes, im Bayerischen Naturschutzgesetz in Artikel 19 festgeschrieben sowie ein Bekenntnis des Münchner Stadtrats im Rahmen der Biodiversitätsstrategie mit Beschluss unter der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218.

Der geplante Biotopverbundkorridor innerhalb des Planungsgebietes soll primär als Lebensraum bzw. zum Lebensraumverbund für Arten trockener und magerer Lebensräume dienen.

## **2. Welches Ziel wird mit dieser Fläche verfolgt?**

Das Planungsgebiet umfasst in Teilen eine wichtige überörtliche, ökologische Verbindung für weitere kontinuierlich entlang der Bahnlinie vorhandene Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Diese Lebensräume wurden zum Teil im Rahmen von naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen für andere Planungen und Vorhaben erstellt. Ein nicht funktionierender Biotopverbund zwischen isolierten Flächen würde bedeuten, dass diese Lebensräume ihre naturschutzfachliche Wertigkeit nach und nach einbüßen und die Kompensationsziele für dort festgesetzte Ausgleichsflächen nicht mehr erreichbar wären.

## **3. Warum soll die Fläche an dieser Stelle entstehen?**

Der Korridor verbindet, wenn auch untergeordnet, die Gleis- und Begleitflächen Richtung Süden (Richtung Giesing) und nach Osten (Berg am Laim). Die Flächen im Umgriff des Bebauungsplans können als Ausläufer der besonders wertvollen Bahnbegleitflächen im Münchener Osten (Steinhausen, Berg am Laim, Hüllgraben) begriffen werden.

## **4. Seit wann existiert der Plan, an dieser Stelle eine Biotopverbundfläche vorzusehen?**

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs wurden die Ziele des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung sowie weiterer bestehender Stadtratsbeschlüsse übernommen.

## **5. Wer hat dies vorgeschlagen und warum wurde der Bezirksausschuss nicht in Kenntnis gesetzt?**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen war über die damalige Vorsitzende und ihren Stellvertreter vollumfänglich in das Wettbewerbsverfahren eingebunden.

## **6. Wieso wurde durch Planungsreferat und Kommunalreferat verwaltungsintern nicht vermittelt, dass für diese Flächen bereits andere Pläne existieren?**

Der Wunsch des Bezirksausschusses, einen bahnbegleitenden Radweg zwischen Ostbahnhof und Haidenauplatz zu errichten, ist sowohl dem Mobilitätsreferat, Abteilung Bezirksmanagement und Projektentwicklung, als auch der Stadtplanung bekannt. U.a. hat der Bezirksausschuss im Februar 2019 zwei Anträge dazu an die Verwaltung gestellt. Die Anforderungen wurden in das bisherige Verfahren eingebracht und sind verwaltungsintern bekannt.

## **7. Wo genau ist die Fläche geplant und wie groß soll sie sein?**

Die Fläche ist südöstlich der neuen Gebäude entlang des Gleisfeldes mit einer durchschnittlichen Breite von 10 m geplant.

**8. Welche alternativen Flächen waren für den Biotopverbund bisher im Gespräch?**

Alternative Flächen stehen aufgrund des Zuschnitts des Planungsgebiets sowie ihrer Eignung für den Biotopverbund nicht zur Verfügung.

**9. Welche Möglichkeiten gibt es, die Ziele der Biotopverbundfläche und des geplanten Radweges miteinander zu vereinbaren?**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Beschluss vom 03.02.2021 das Planungsreferat beauftragt, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Lage eines Zweirichtungsrad- und Fußwegs im Planungsgebiet zu klären und dabei verkehrliche und grünplanerische Aspekte abzuwägen. Im Rahmen dieses Klärungsprozesses wird untersucht, inwieweit die Ziele der Biotopfläche und die Führung eines Radweges an dieser Stelle miteinander zu vereinbaren sind.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen